



Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Anschrift: Mielestraße 2 / Haus 1 Eingang C, 14542 Werder
Telefon: 03 32 7 - 741 111 0, **Telefax:** 03 32 7 - 741 112 0
E-Mail: info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Internet: www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

BRANDENBURGER GARTENFLORA
Herausgeber: Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Bergstraße 14 / 17440 Buggenhagen
Telefon: (038374) 56 00 52
Handy: 0171/6 22 49 11
E-Mail: pesa2102@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

28. Februar (Mai)
25. März (Juni)
27. April (Juli)

Der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde hat sich am 10. Januar 2024 turnusgemäß und entsprechend dem Arbeitsplan zu seiner ersten Beratung im neuen Gartenjahr in der LV-Geschäftsstelle in Werder getroffen. Der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk begrüßte dazu als Gäste Martina Otto vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie den Redakteur der „Brandenburger GartenFlora“ recht herzlich.

Viele Vorhaben im Wahljahr 2024

Gleich zum Jahresbeginn werfen große und wichtige Ereignisse ihre Schatten voraus, stellte eingangs Fred Schenk fest. „Die Landtagswahlen im September werden die Weichen für die weitere Entwicklung auch des Kleingartenwesens im Land Brandenburg stellen, weshalb wir im engen Kontakt mit den derzeit im Landtag vertretenen Parteien sind. Wir werben dafür, dass die Entwicklung des Kleingartenwesens in den jeweiligen Wahlprogrammen verankert wird und tauschen uns dazu mit den Politikern aus.“ Zudem hat der Landesvorstand seine „Wahlprüfsteine“ letztmalig beraten und schließlich bestätigt, um die Haltung der politischen Parteien gegenüber den 60.000 Kleingärtnerfamilien im Land zu ergründen. Dieser Fragenkatalog (siehe auch Seite III) wurde inzwischen an die im Landtag vertretenen Parteien mit der Bitte um Beantwortung bis

Vorstand ist jetzt wieder komplett

Landesvorstand beriet im Januar in Werder über die aktuellen Aufgaben



Gleich bei seiner ersten Zusammenkunft im neuen Gartenjahr hatte der Vorstand des Landesverbandes am 10. Januar 2024 eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. FOTOS: PS

zum 29. Februar 2024 übergeben. Die „Brandenburger GartenFlora“ wird möglichst zeitnah über die Reaktion und entsprechenden Antworten berichten.

Der Vorstand beriet zudem über die jüngsten Verbandsaktivitäten sowie über den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und den Entwurf des Finanzplanes 2024 zur finanziellen Absicherung der Verbands Höhepunkte. Besonders im Fokus stand dabei der erste

Kleingärtnerkongress des Landes Brandenburg am 6. Juli 2024 in Potsdam, der in enger Zusammenarbeit mit dem Fachministerium vorbereitet wird. Darüber hinaus ist der Landesvorstand in Vorbereitung der letzten Zusammenkunft des Landeskleingartenbeirats in der ablaufenden Legislaturperiode im regen Austausch mit dem zuständigen Fachreferat des Landwirtschaftsministeriums, um die Leitlinien für das Kleingar-

tenwesen im Land Brandenburg zu verabschieden (siehe Seiten IV-VI dieser Ausgabe) sowie die Umsetzung der Verfahrensweise zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zu bestätigen. Dazu hatte es bereits zuvor in der LV-Geschäftsstelle einen regen Gedankenaustausch mit Martina Otto gegeben.

Auf der Tagesordnung standen zudem die Konzeption der LV-Mitgliederversammlung am 6. April



Der Landesvorstand hat Jens Knillmann als Schriftführer kooptiert.

2024 in Großbeeren, die Vorbereitung der Fachberater-Grundausbildung in Potsdam und der Weiterbildung der Verbandsfachberater am 23. März 2024 sowie die weitere Verfahrensweise mit der Verbandsinformation „Brandenburger GartenFlora“. Dazu war für Ende Januar ein Gespräch mit dem Verlag dbv-network geplant, über dessen Ergebnis wir in der nächsten Ausgabe berichten werden.

Jens Knillmann wurde kooptiert

Seit dem Rücktritt von Sylvia Rose war im Vorstand die Position des Schriftführers vakant. Bislang hatte sich trotz mehrfacher Bitte, zuletzt im Rundbrief Nr. 1-2024, kein Gartenfreund für dieses Ehrenamt beworben. Nunmehr konnte der Vorstand den 55-jährigen Jens Knillmann aus dem Kreisverband Potsdam kooptieren. Die Mitgliederversammlung am 6. April soll diesen Beschluss bestätigen.



Die ausgebildeten Gartenfachberater um LV-Vorstandsmitglied Andreas Madauß (l.) sind bereit, auf der BraLa in Paaren die Fragen des Publikums zu beantworten.

Ein guter Baumschnitt stärkt den Baum

Emsiges Treiben herrschte gleich zu Beginn des neuen Gartenjahres auf zahlreichen Parzellen: Viele Gartenpächter haben oft mit Unterstützung ihres Gartenfachberaters über den Winter ihre Obstbäume geschnitten. Denn in der Regel werden die Gehölze zwischen November und Februar zurückgeschnitten, wenn der Baum ruht. Die Experten wissen: Ein guter Baumschnitt stärkt den Baum, denn er fördert das Wachstum dicker, stabiler Äste und sorgt dafür, dass der Baum kontrolliert wächst und eine schöne – für die jeweilige Baumart ideale – Krone ausbildet. Jedoch darf zwischen dem Laubabwurf im Herbst und dem Neuaustrieb im Frühjahr die Säge niemals bei Frost angesetzt werden, denn dann könnten Zweige leicht abbrechen und den Baum schädigen. Die meisten Bäume werden im frostfreien Winter oder Vorfrühling bei Temperaturen von über 5 Grad Celsius geschnitten. Bei früh treibenden Bäumen und solchen, die wegen der klimatischen Veränderungen sichtbar früher austreiben, empfiehlt sich der Schnitt schon im Herbst unmittelbar nach dem Laubfall – um den richtigen Zeitpunkt im Frühjahr nicht zu verpassen. Zumeist genügt bei den meisten alten Obstbäumen ein kräftiger Schnitt pro Jahr – außer es macht sich ein Pflegeschnitt infolge eines akuten Schädlingsbefalls erforderlich. Ansonsten sind radikale Baumschnittarbeiten (Fällungen, Rodungen und das sogenannte „auf Stock setzen“) von März bis September untersagt, um nistende Vögel und andere Tiere nicht zu stören. Kleinere Form- und Erhaltungsschnitte im Kleingarten sind aber nach wie vor möglich – die Fachberater informieren die Besucher der BraLa ausführlich zu diesem und zu weiteren Themen.

Auf die Plätze – fertig – BraLa!

Landesvorstand bestätigt LV-Teilnahme an der Branchenmesse

Anfang Mai – in diesem Jahr übrigens bereits am ersten Wochenende des Wonnemonats – wollen die Gartenfachberater des Landesverbandes Brandenburg an den Erfolg des vergangenen Gartenjahres anknüpfen. Nach jahrelanger Abstinenz hatte sich der Landesverband 2023 erstmals wieder auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung „BraLa“ im MAFZ in Paaren präsentiert. „Wir haben uns mit unserem rund 50 Quadratmeter großen Stand gut verkauft und wacker geschlagen“, blickt Landesgartenfachberater Andreas Madauß zurück. „Unser Ausstellungsstand war stets gut frequentiert, und unsere Fachberater konnten viele Fragen der Besucher zur Kultivierung von Gemüse und Obst, zum naturnahen Pflanzenschutz sowie zur Erzeugung von Gartenfrüchten unter den sich verändernden klimatischen Bedingungen beantworten.“



Diese gute Bilanz gab letztlich auch den Ausschlag dafür, dass sich der Landesvorstand bei seiner Beratung am 10. Januar 2024 dafür ausgesprochen hat, sich erneut als Aussteller auf der BraLa zu zeigen, vielleicht jedoch auf etwas kleinerer Fläche. Die finanziellen Mittel dafür sind im Entwurf des Finanzplanes 2024 eingeplant, zudem wurde wiederum ein Fördermittelantrag

an das Landwirtschaftsministerium gestellt.

„Gerade im Wahljahr 2024 ist es wichtig und richtig, dass wir Gartenfreunde sozusagen Flagge zeigen und nicht nur den Politikern, sondern auch möglichst vielen Bürgern und Messebesuchern vermitteln, wie unsere grünen Oasen zu einer guten Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beitragen“, unterstrich

der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Fred Schenk. Andreas Madauß und seine Mitstreiter bereiten sich umfassend auf ihre Messteilnahme vor. Sie sprechen mit potenziellen Sponsoren, bereiten Vorträge vor und bilden sich weiter, um die Fragen des Publikums zum Pflanzenschutz sowie zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten sachkundig zu beantworten. ps



Der Ausstellungsstand des Landesverbandes der Gartenfreunde könnte 2024 jedoch etwas kleiner ausfallen.



Neben vielen fachlichen Tipps zum Anbau von Gemüse und Obst gibt es am Glücksrad wieder einige Preise. FOTOS: LV



Blick in den Plenarsaal des Landtages des Landes Brandenburg während einer Debatte in der 7. Legislaturperiode 2019 bis 2024.

FOTO: PS

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl

Landesverband bittet Parteien bis zum 29. Februar 2024 um Antworten

Einer guten Tradition folgend hat der LV Brandenburg der Gartenfreunde mit Blick auf die Landtagswahlen 2024 an die im Landtag vertretenen Parteien folgenden Fragenkatalog zur Haltung und politischen Orientierung zum Kleingartenwesen gerichtet:

1. Im Ergebnis der Landtagswahl 2024 wird es sicherlich wieder eine Regierungskoalition geben. Werden Sie im Koalitionsvertrag das Kleingartenwesen als gesellschaftlicher Mehrwert ausdrücklich benennen, so Sie an der Regierung beteiligt sind?

tragen für das Kleingartenwesen eine Rolle spielen?

3. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben sich, Empfehlungen an die Kommunen zur Arbeit mit Kleingartenentwicklungskonzeptionen im Rahmen des INSEK auszusprechen?

4. Der „Flächendruck“ auf Kleingartenland ist in den Ballungszentren gewaltig, aber auch zunehmend spürbar im ländlichen Raum. Kommunen sind kaum zur Bereitstellung von Ersatzland in der Lage. Der hohe Anteil an privaten Grundstückseigentümern im Land Brandenburg (ca. 38 Prozent), von denen viele nun ihre Grundstücke einer „anderen Nutzung“ zuführen wollen, bestärkt das Festhalten des organisierten Kleingartenwesens an der Schutzfunktion des Bundeskleingartengesetzes. Inwieweit werden durch ihre Partei Fragen der Flächennutzung und Bauleitplanung im Zusammenhang

mit dem Kleingartenwesen als bedeutsam erachtet? Setzen Sie sich für die Erhaltung der Kleingartenanlagen ein?

5. Erstmals wurde eine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg bundesweit beispielgebend installiert. Der Bedarf ist durch die Nutzung mehr als angezeigt. Werden Sie sich für die Weiterführung dieser Förderung einsetzen und die Notwendigkeit der Förderung mit einem Landtagsbeschluss unterstreichen?

6. Das Kleingartenwesen lebt, wie unsere Gesellschaft überhaupt, vom ehrenamtlichen Engagement. Die Ehrenamtskarte ist eine Form der Würdigung dieser Aktivitäten. Welche Gestaltungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Ehrenamtskarte noch attraktiver zu gestalten? Der Inhalt der Vergünstigungen für den Karteninhaber sollte aus unserer Sicht auch Regelungen zur Nutzung des ÖPNV beinhalten.

Ostdeutsche LV berieten im Januar in Sömmerda

Treffen mit dem Ostbeauftragten vorbereitet

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – so auch am 23. Januar 2024 in Sömmerda. Der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde hatte die Vertreter der ostdeutschen Landesverbände der Kleingärtner in seine Geschäftsstelle eingeladen, um sich gemeinsam auf das für den 30. Januar 2024 (nach dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe) geplante Gespräch mit Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, in Berlin vorzubereiten.

„Es ist für uns sehr ermutigend, dass wir nach unserem ersten derartigen Erfahrungsaustausch im Mai 2023 in Machern einen gemeinsamen Termin finden konnten und dass sich der Ostbeauftragte Zeit für ein Gespräch über unsere Probleme nimmt“, betonte Thüringens LV-Präsident Dr. Wolfgang Preuß in der Begrüßung. Vom Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde nahm der 1. Vorsitzende Fred Schenk an der gemeinsamen Beratung in Sömmerda teil.

Die Gartenfreunde wollen den Gesprächstermin im Bundeskanzleramt nutzen, um den Politiker für

die besonderen Probleme bei der Entwicklung des Kleingartenwesens in den neuen Bundesländern nach der politischen Wende zu sensibilisieren. „Wir Gartenfreunde haben der Gesellschaft vieles zu bieten, jedoch stoßen wir aufgrund der vorhandenen Überkapazitäten an Grenzen, die einer zukunftsorientierten und gesunden Entwicklung des Kleingartenwesens immer mehr entgegenstehen“, stimmte die Runde überein. „Wir müssen mit unseren Pfunden wuchern und klar machen, was in den Städten und Gemeinden fehlen wird, wenn es die Kleingartenanlagen als Teil der grünen Lunge der Kommunen nicht mehr geben sollte.“

Ziel des Gesprächs mit Staatsminister Carsten Schneider müsse es sein, dass das Kleingartenwesen in künftigen Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen explizit benannt wird. Nur dann sei es möglich, dass Bundesländer und Kommunen die Gartenfreunde in bestimmte (Förder-)Maßnahmen einbeziehen können. Zudem soll dafür geworben werden, dass Stadtentwicklungskonzepte der Kommunen künftig die KGA zwingend beinhalten.



Zu den Teilnehmern an der Beratung in Sömmerda gehörte auch der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk (2.v.r.).

FOTO: PS

In der ablaufenden Wahlperiode hat sich der Landesklingartenbeirat des Landes Brandenburg der Erarbeitung von „Leitlinien zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg“ gewidmet, um die vorgegebenen Rahmenbedingungen im Interesse der Pächterfamilien auf die konkreten Bedingungen zwischen Prignitz und Spreewald anzupassen. Darüber haben die Vertreter des organisierten Kleingartenwesens mit den Abgeordneten des Landtages mehrfach bei den turnusmäßigen Zusammenkünften des Landesklingartenbeirates diskutiert. Nach den bislang noch ausstehenden internen Abstimmungen innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz will der Landesklingartenbeirat diese Grundsätze in seiner letzten turnusmäßigen Zusammenkunft im April 2024 abschließend beraten, die dann eine gute Orientierung für die weitere Entwicklung der Kleingärtnerie im Land Brandenburg darstellen. Deshalb stellen wir dieses Dokument unseren Lesern in seinem vollen Wortlaut vor:

Einleitung

Die Kleingärtnerie und das organisierte Kleingartenwesen haben nicht nur in Brandenburg eine lange Tradition. Bereits gegen



In den zurückliegenden Jahren beriet der Landesklingartenbeirat des Landes Brandenburg mehrfach über die Inhalte der Leitlinien für das Kleingartenwesen.

Leitlinien für das Kleingartenwesen

Landesklingartenbeirat will diese Grundsätze im April verabschieden

Ende des 18. Jahrhunderts entstanden in vielen Orten Deutschlands sogenannte „Armen-, Arbeiter- oder Schrebergärten“. Im Vordergrund stand dabei der Anbau von eigenem Obst und Gemüse, mit dem man der Mangelernährung vieler Arbeiterfamilien in den Städten begegnen wollte. Von Anfang an wurden mit

der Anlage von Gartenparzellen und der Gründung von Vereinen aber auch andere, überwiegende soziale und pädagogische Aspekte verfolgt.

Heute gibt es in Deutschland etwa 890.000 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 44.000 Hektar (Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde BDG, Stand

3/2023). Kleingärtnerinnen und Kleingärtner organisieren sich in den einzelnen Bundesländern in Vereinen und Verbänden, die meisten von ihnen unter dem Dach des BDG. Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. als Mitglied des BDG ist die mitgliederstärkste Organisation in Brandenburg. Über 61.500

Kleingärten sind in Brandenburg mit Pachtverträgen durch organisierte Körperschaften im Landesverband gesichert. Ihm gehören 30 Regionalverbände an mit mehr als 1.200 Vereinen.

Große Bedeutung der kleinen Gärten

Die Bedeutung von Kleingärten mit ihren ökologischen, sozialen und städtebaulichen Funktionen ist ungebrochen und aktueller denn je. Kleingärten sind Orte der Erholung und der Begegnung, in ihnen wird gegärtnert, geerntet und Gemeinschaft gelebt. Kleingartenvereine und ihre Mitglieder leisten aber auch wichtige Beiträge zur Bewältigung vieler aktueller Herausforderungen, darunter der Erhalt der Artenvielfalt, die Ernährungssicherung, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Anbau von Obst und Gemüse zur eigenen Versorgung ist im Sinne des Bundeskleingartengesetzes weiterhin zentraler Punkt der Kleingärtnerie. Die Ernährungsstrategie des Landes gibt dazu wichtige Impulse. Heute unterstützen viele Kleingärtnervereine mit dem in ihren Parzellen geernteten Obst und Gemüse soziale Einrichtungen der Tafel, Arche, AWO. Sie geben damit dem Ursprungsanliegen des Kleingartenwesens eine neue Dimension.

Umweltbildung auf den Beeten

Kleingärten sind Schul- und Erlebnisräume. In ihnen vereint sich Umweltbildung, Ernährungsbildung und Sozialbildung. Zu sehen, wieviel Zeit und Mühe damit verbunden ist, bis eine Möhre oder Tomate reif auf dem Teller landet, ist nicht nur für Stadtkinder, sondern auch für ihre Eltern ein prägendes Erlebnis. Kinder können selbst planen und handeln. Sie erfahren, was alles dazu



Kleingartenanlagen sind Teil des öffentlichen Grüns der Kommunen und sorgen für ein angenehmes Mikroklima.



Der Anbau von Gartenbauprodukten steht bei der Kleingärtnerie stets im Vordergrund.

FOTOS: PS



Gemeinsam mit den Großen lernen die jüngsten Kleingärtner, dass der Anbau von Obst und Gemüse Arbeit macht und die eigenen Früchte am besten schmecken.

FOTOS: PS



In Gemeinschafts- und Begegnungsgärten erleben auch behinderte Menschen den Kreislauf der Natur.

gehört, vom Baumschnitt über die Fruchtfolge im Gemüsebeet, vom möglichst sparsamen Bewässern bis hin zum Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische Mittel. Einige Kleingartenorganisationen öffnen ihre Gärten auch für Schulen und Kindergärten.

Für die Erhaltung der Biodiversität

In Kleingärten wird Natur erlebt und gestaltet. Die Förderung von Artenvielfalt, Imkern und naturnahem Gärtnern ist Bestandteil vieler Kleingartenkonzepte und aktiver Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Gerade in Städten sind Kleingärten ein wichtiges Rückzugsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die Erhaltung der Biodiversität bezieht sich nicht nur auf Wildpflanzen. Auch viele alte Obst- und Gemüsear-

ten werden im Kleingarten gesichert.

Gärten verbessern das Stadtklima

Die Bedeutung von Kleingärten als Naturräume steigt. Das gilt vor allem in den Städten, in denen der Druck auf Grünflächen zunimmt und gleichzeitig Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen immer wichtiger werden. Hier sorgen Kleingartenanlagen als Bestandteil des öffentlichen Grüns für die Verbesserung der klimatischen Bedingungen. Sie erfüllen wichtige Ausgleichsfunktionen in Bezug auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und haben durch den geringeren Grad der Versiegelung positive Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt.

Die Kleingärtnervereine des Landes leisten eine wichtige zivilgesellschaft-

liche Aufgabe. In ihnen sind alle sozialen Schichten der Gesellschaft vertreten. Jung und Alt wirken mit der gemeinsamen Zielstellung, die Kleingärtnerie zu erhalten und zu fördern und dabei gleichzeitig harmonisch im Verein zu wirken und das Vereinsleben zu gestalten. In vielen Kleingartenvereinen Brandenburgs wird Integration gelebt und mitgestaltet.

Kleingartenbeirat hat sich bewährt

Politik, Behörden und alle Akteure in Brandenburg wissen um die Bedeutung des Kleingartenwesens mit all seinen sozialen und ökologischen Funktionen und tragen dem Rechnung.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsperiode ist die Unterstützung des Kleingartenwesens festgeschrieben. In diesem Sinne wurden in den vergangenen Monaten bewährte Maßnahmen fortgeschrieben und neue eingeführt. Darunter die Auflage einer Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen und die Erarbeitung einer Informationsbroschüre (durch MS-GIV und Landesverband), die sich an die steigende Anzahl von Menschen mit Migrationsgeschichte richtet.

Mit dem Landeskleingartenbeirat unter der Schirmherrschaft des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gibt es seit 1994 ein Gremium, welches erfolgreich Impulse für die

Erhaltung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg setzt.

Förderrichtlinie setzt viele Impulse

Im Beschluss des Landtages Brandenburg „Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen“ hat sich die Landesregierung dazu bekannt, „gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Landeskleingartenbeirat bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetages für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterzuentwickeln. Diese sollen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei der Stadtentwicklung und im Stadttumbau in kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte einfließen.“

Die hier vorliegenden Leitlinien greifen die Empfehlungen der „Leitlinien des Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“ auf und ergänzen diese im Hinblick auf die besonderen Bedingungen des historisch gewachsenen Kleingartenwesens in Brandenburg. Gemeinsam mit dem Wissenspeicher und der Rahmengenartenordnung sollen sie eine Orientierung bieten

für alle dem Kleingartenwesen Zugewandten – von der Politik und Verwaltung über die gesellschaftlichen Organisationen bis zum einzelnen Kleingärtner – und dabei gleichzeitig Fragen aus der Rechtsprechung sowie praktische Erfahrungen berücksichtigen.

I. Kleingartenentwicklung, Kleingärten bedarfsgerecht und zukunftsfähig sichern

Das Kleingartenwesen in Brandenburg prägt der Gegensatz zwischen einem extremen Flächendruck im Speckgürtel von Berlin mit hoher Nachfrage nach Kleingärten und einem zunehmenden Leerstand bzw. Überangebot an Kleingärten im ländlichen Raum.

Städte und Gemeinden Brandenburgs streben eine angemessene Ausstattung mit Kleingärten an, die dem jeweiligen Bedarf gerecht wird und die vielfältigen sozialen, ökologischen und städtebaulichen Funktionen des Kleingartenwesens berücksichtigt.

Kleingartenentwicklungskonzepte sind wesentliche Grundlage zur Gestaltung, Entwicklung, Förderung und Sicherung von Kleingartenanlagen als kommunale Grünflächen. Als Bestandteil von „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptionen“ bieten sie Planungssicherheit für Grundstücksei-



Mit der Bewirtschaftung von Tafelgärten übernehmen die Gartenfreunde Verantwortung für bedürftige Mitbürger.

gentümer und Flächennutzer. Sie sind Instrumente für den sachgerechten Umgang mit Leerstand und bedarfsgerechter Versorgung und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage von Kleingartenflächen.

Mit dieser Zielstellung erstellen Kommunen Kleingartenentwicklungskonzepte, in denen Maßnahmen zur Bestandssicherung, zur Sicherung von Ersatzland, aber auch für den Umbau vorhandener Anlagen beschrieben werden. Insbesondere betrifft das

- die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzeptionen im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) unter Beteiligung der Politik, Verwaltung und betroffenen Vereine;
- die Erarbeitung von Bauleitplanungen zur Sicherung des Bestandes als Dauerkleingarten;
- die Sicherung von Ersatzland und Ersatzleistungen bei Inanspruchnahme der Flächen und
- die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün.

Solche Entwicklungskonzeptionen sind auch die Voraussetzung, um in städtebauliche Förderprogramme eingebunden zu werden. Zukünftig müssen bei der Erstellung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte der jeweiligen Städte bzw. Kommunen die Kleingärten begrifflich mit aufgenommen werden, um zukünftig die Stärkung des Kleingartenwesens umzusetzen und gleichzeitig die gesundheitsfördernden Wirkungen des städtischen Grüns zu verbessern.

Die Benennung des Kleingartenwesens unter den Aspekten Fördernotwendigkeit und Förderfähigkeit in Förderprogrammen.

II. Die kleingärtnerische Nutzung

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes und der dazu gehörigen Rechtsprechung.

2. Entscheidend bei der Bewertung der kleingärtnerischen Nutzung ist die Vielfalt der angebauten Obst-, Frucht- und Gemüse- sowie Kräuter im Kleingarten, die ein ständiges oder fortgesetztes Arbeiten im Kleingarten erforderlich machen.

3. Zur kleingärtnerischen Nutzung gehört auch die Gestaltung und Pflege der übrigen Flächen des Kleingartens sowie der sonstigen Flächen der gesamten Kleingartenanlage und der Erhalt der Gemeinschaftseinrichtungen, da sich in deren Summe eine Kleingartenanlage und damit jeder einzelne Kleingarten verwirklicht.

4. Die Gestaltung und Pflege der Kleingärten berücksichtigt die durch das BKleingG vorgegebenen Funktionen, kleingärtnerische Tätigkeit und Erholung. Gleichmaßen dienen Kleingartenanlagen, vor allem in Städten, auch dem Schutz von Flora und Fauna in der Region. Bei der Anlage der Kleingärten bzw. der gesamten Kleingartenanlage werden Aspekte zum Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere zum Schutz von Insekten, gefördert.

5. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf ein Minimum zu begrenzen. Für die Mehrzahl der Anwendungsgebiete stehen biologische Mittel oder alternative Verfahren zur Verfügung.

6. Unter den Bedingungen des Klimawandels ist, insbesondere in Brandenburg mit seinen überwiegend leichten Standorten, eine Bewässerung unumgänglich, um die Pflanzen zu erhalten und Früchte zu ernten. Das sollte mit wassersparender Bewässerungstechnik geschehen. Auch ein effektives Wassermanagement, wie die Bewässerung in den frühen Morgenstunden bzw. spät am Abend, hilft Wasser zu sparen. Die Fachberater der jeweiligen Kleingärtnervereine beraten zum Wassermanagement, zu geeigneten klimaangepassten Pflanzenarten, zur Erosi-

onsvermeidung durch bessere Bodenbedeckung mit entsprechenden Bodendeckern, naturnaher Bewirtschaftung und zur Bewahrung der Kulturpflanzen-, Sorten- und Zierpflanzenvielfalt.

III. Die kleingärtnerische Laubennutzung, bauliche und sonstige Anlagen im Kleingarten

1. Zu DDR-Zeiten errichtete größere Lauben haben Bestandsschutz (BKleingG § 20a sowie geltende Rechtsprechung). Das betrifft Laubennutzung und Größe. Die baurechtlichen Vorgaben gemäß BKleingG (vor allem Laubengröße, nicht geeignet zum dauerhaften Wohnen), die entsprechenden Vorgaben der Rahmengenordnung des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde sowie spezifische Rahmenordnungen einzelner Verbände (soweit sie strengere Regelungen enthalten) sind einzuhalten. Jegliche Verbesserungen des Ausstattungsgrades der Lauben sind untersagt – es sei denn, sie betreffen übliche Hygienebedingungen des 21. Jahrhunderts.

2. Der Einsatz innovativer Baustoffe, Materialien oder Technologien, sofern sie der kleingärtnerischen Nutzung dienlich sind, der Anpassung an den Klimawandel dienen oder in sonstiger Weise sich positiv auf die Kleingärtner auswirken, ist bei der Gestaltung des Kleingartens und/oder der Lauben zu unterstützen.

3. Eine separate Unterbringung von Gartengeräten sollte in beschränktem Ausmaß statthaft sein. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür werden in der Brandenburger Bauordnung (BbgBO) im § 61 Abs. 1 Nr. 1 geschaffen. Derartige Unterstellmöglichkeiten dürfen 6 m² nicht überschreiten oder für den Aufenthalt von Personen



Dank der Förderrichtlinie konnten bereits viele Gemeinschaftseinrichtungen in den KGA erneuert werden. FOTO: GÖRKE

dienlich sein. Sie gelten nicht als zweiter Baukörper.

4. Die kleingärtnerische Nutzung, insbesondere der Obst- und Gemüseanbau, ist unter den Bedingungen des Klimawandels an eine Bewässerung in den frühen Morgenstunden bzw. späten Abendstunden gebunden. Das ist bei der Bewertung der gelegentlichen Übernachtungen von Kleingärtnern und ihren Familien zu beachten. In diese Bewertung sind auch weitere Aspekte, wie die Entfernung zwischen Wohnort und Kleingarten und das Alter des Kleingärtners mit einzubeziehen.

IV. Soziale Funktionen/Gemeinschaftseinrichtungen

1. Gemeinschaftseinrichtungen sind dem Vereinsleben förderlich, indem sie den Zusammenhalt, die gemeinsame Interessenlage der Kleingärtner sowie das Gemeinschaftsleben unterstützen. Wasser- und Stromleitungen dienen der Unterhaltung der Gemeinschaftsflächen und -anlagen. Wasserleitungen sind darüber hinaus maßgeblich für die Kultivierung von Obst- und Gemüse- sowie Gemüse- und Zierpflanzen von Bedeutung und gehören deshalb neben den Stromleitungen insgesamt zu den Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingartenanlage.

2. Gemeinschaftseinrichtungen und -flächen sind für den Bestand einer Kleingartenanlage zwingend erforderlich (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG), wie zum Beispiel Wege, Spielflächen sowie Vereinshäuser, die gemeinschaftlich genutzt und erhalten werden.

3. Charakteristisch ist die Gemeinschaftsarbeit im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Kleingartenanlage.

V. Vereinstätigkeit

1. Zweck der Vereinstätigkeit ist die Förderung der Kleingärtner und ihrer Organisationen. Die Bestimmungen gemäß § 2 BKleingG sind einzuhalten. Der Verband oder Verein hat als Zwischenpächter und/oder als Bevollmächtigter dafür Sorge zu tragen, dass die Kleingärtner in jedem einzelnen Kleingarten umgesetzt wird, und bei Pflichtverletzungen Maßnahmen zu ergreifen. Der Gemeinsinn ist zu fördern. Die unterschiedlichen Organisationsformen im Kleingartenwesen des Landes sind zu berücksichtigen.

2. Bei der Vergabe von Kleingärten soll im Interesse der Erhaltung der Kleingartenanlage die Bewerbung von jungen Familien für den Kleingarten bevorzugt berücksichtigt werden, was sich in ländlichen Regionen auch positiv auf die Bevölkerungsstruktur auswirken kann.

Meisen sorgten für eine große Überraschung

„Stunde der Wintervögel 2024“ des NABU

Die große NABU-Vogelzählung wurde in diesem Jahr in der „Stunde der Wintervögel“ am zweiten Januar-Wochenende von einem Wintereinbruch begleitet. Das sorgte für viele wachsame Augen, die viele Vögel sichtigten. Das Endergebnis offenbart ein starkes Interesse an unserer heimischen Vogelwelt.

Die Überraschung bei der diesjährigen „Stunde der Wintervögel“ wartet auf Platz 2 und 3: Während an der Spitze unangefochten der Haussperling steht, wurden in diesem Jahr eine Vielzahl an Kohl- und Blaumeisen gesichtet. Beide Meisenarten wurden während des ersten Januarwochenendes deutlich häufiger pro Garten (plus 13 und 9 Prozent) gemeldet als im vergangenen Jahr.

NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller spricht rückblickend von „romantischen Bedingungen fürs Vogelzählen“. Der Hintergrund: Ein Wintereinbruch während des Zählwochenendes sorgte für frischen Schnee in weiten Teilen Deutschlands, was offenbar auch für viele begeisterte TeilnehmerInnen bei der Vogelbeobachtung sorgte. Über 130.000 Personen meldeten ihre Beobachtungen

dem NABU, ein sattes Plus im Vergleich zum Vorjahr. „Das große Interesse an der Natur freut uns sehr“, so Miller. Belohnt wurden die Zählenden außerdem mit insgesamt mehr Vogel-sichtigungen als noch 2023. Es war viel Betrieb an den Futterplätzen.

Dafür sorgten auch viele Waldvogelarten, die wieder häufiger die Futterstellen auch in den (Klein-)Gärten aufsuchten. Neben Kohl- und Tannenmeisen waren das auch viele Buntspechte und Eichelhäher, was sich schon nach den ersten Meldungen während des Wochenendes zeigte. Und: Die klirrende Kälte in Teilen Nord- und Osteuropas wirkte sich ebenso auf die Vogelbeobachtung aus.

„Dies war sicher ein Grund, dass auch vermehrt Wintergäste wie Birkenzeisig und Seidenschwanz gemeldet wurden“, bilanziert Leif Miller. Parallel dazu verließen viele Kraniche an dem Wochenende die norddeutsche Tiefebene. Der Zugvogel wurde im Vergleich zum Vorjahr doppelt so häufig gesichtet und gemeldet. Der Kiebitz als „Vogel des Jahres 2024“ wurde nur in Niedersachsen gesichtet und landete in der Rangliste auf Platz 90.



Die Blau- und Kohlmeise schossen zur „Stunde der Wintervögel 2024“ sozusagen den Vogel ab. FOTO: USCHI DREIUCKER/PIXELIO

GartenFlora

Vereinsabo

Neu!

25%
sparen
und Prämie
sichern!

+



Rossmann-Gutschein
über 20 €

oder



OBI-Gutschein
über 20 €

oder



Amazon-Gutschein
über 20,- €

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft

(Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement

- Printausgabe für 41,99 € (statt 59,90 €)
- E-Paper-Only für 28,04 € (statt 39,99 €)
- Kombi Print + E-Paper für 46,65 € € (statt 65,90 €)

Als Prämie erhalte ich

- Rossmann-Gutschein über 20 €
- OBI-Gutschein über 20 €
- Amazon-Gutschein über 20,- €

- Brandenburg
- Thüringen

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft

Kopie des Pachtvertrages oder

Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail/Telefon

Vereinsname

**Bestellungen
bitte an:**

dbv network GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de



Eine naturnahe Bewirtschaftung des Kleingartens möglichst ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sorgt über und unter dem Erdboden für eine große Vielfalt.

Kleingärten mit großer Vielfalt

Kleingärtner: ein fruchtbares Wechselspiel von Nutzung und Vielfalt

Im Kleingarten wollen wir Obst und Gemüse anbauen – und dies unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Dies ist auch im Bundeskleingartengesetz so festgeschrieben und oben- und unten sehr nützlich!

Ein Wechselspiel: biologische Vielfalt findet man vor allem an Orten, die eine hohe Strukturvielfalt aufweisen – also in unseren Kleingartenanlagen. Wird nicht gespritzt, sondern werden stattdessen Habitate erhalten und erschaffen, sind das die besten Voraussetzungen für eine vielfältige Flora und Fauna im Garten. Die vielen „Nützlinge“ sorgen dafür, dass sich unsere Kulturpflanzen gesund entwickeln.

In Kleingärten wächst eine bunte Mischung an Kulturpflanzen, von alten und neuen Sorten; daneben und darunter gemischt Wildpflanzen. Dies schafft ein reichhaltiges Nahrungsangebot unter anderem für Insekten aller Art, auf deren



Bestäuberleistung kleingärtnerische Erträge angewiesen sind.

Oft unsichtbar, aber die Grundlage für allen Anbau – der Boden mit seiner Vielfalt an Bodenlebewesen. Dank eines durchdachten Fruchtwechsels, Mulchens und organischer Düngung kann sich ein lebhaftes Treiben im Boden entwickeln. So werden Nährstoffe freigesetzt, und die Kulturpflanzen gedeihen.

Diese Wechselspiele sind altbekannt und bedeutsamer denn je. Kleingärten sind bestens geeignet, den Eigenanbau sowie den Umwelt- und Naturschutz als Einheit zu betrachten. Mit der Unterstützung der Fachberatung und des Bundeskleingartengesetzes sind die über 900.000 organisier-

ten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner optimal aufgestellt, diese Lebendigkeit und Vielfalt zu bewahren.

In diesem Sinne hat der BKD zusammen mit der Schreberjugend das Projekt „Kleingärten für Biologische Vielfalt“ mit großer staatlicher Förderung ins Leben gerufen.

Mehr zum Newsletter und zu den Veranstaltungen des Projekts „Kleingärten für Biologische Vielfalt“ finden Sie im Internet unter www.kleingarten-biologischevielfalt.de. Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Eva Foos, BKD;

Foto: Kristina Rainer

Es geht schon wieder los im Kleingarten – endlich!

Frühjahrsputz als Auftakt für das Gartenjahr

Uns Kleingärtner juckt es in der kalten Jahreszeit wochenlang unter den Fingern – und jetzt geht es endlich los! Die ersten Frühjahrsblüher stecken die Köpfe aus der Erde und zeigen schon ihre Blütenpracht, die Ziersträucher stehen ihnen kaum nach. Das ist für den Kleingärtner das sichere Zeichen, mit dem Frühjahrsputz zu beginnen. Der Baumschnitt geht dem Ende entgegen, der angefallene Baumschnitt wird gehäckselt und kompostiert, zum Mulchen verwendet oder wie auch krankes Holz fachgerecht entsorgt. Das Verbrennen von Holz (außer in einer Feuerschale) und anderen Pflanzenabfällen ist wegen der Rauchentwicklung und Emissionsbelastung untersagt und möglichst zu vermeiden.

Bäume und Sträucher können noch im März gepflanzt werden. Blumenrabatten und Beete werden von Laub befreit, dann werden die Flächen mit Kompost versorgt (3-5 l/m³). Hortensien, Rhododendron und Magnolien unbedingt mit Rhododendronerden und Dünger versorgen. Hortensien sollten von alten und schwachen Trieben befreit werden, das erhöht den Blütenflor.

Die Alt- oder Totholzhaufen jetzt noch nicht aufnehmen, darin können noch Igel und andere Nützlinge ruhen. Nistkästen für unsere gefiederten Freunde können aufgehängt werden. Stauden und Gräser von alten Stängeln und Blättern befreien, den Winterschutz von den Pflanzen entfernen. Für Stauden und Gräser ist jetzt die beste Pflanz- und Umpflanzzeit.

Ist der Frost aus dem Boden und auch genügend abgetrocknet, können die ersten Möhren und Zwiebeln in die Erde. Ein Netz zur



Ärmel hochgekrempelt und aufgeräumt – dann beginnt die neue Gartensaison.

FOTO: VERENA.N/PIXELIO

Abwehr der Möhren- und Zwiebelfliege kann zum Einsatz kommen, sollte aber dicht über dem Erdboden abschließen. Busch- und Spalierrosen werden zum Monatsende zurückgeschnitten.

Für ein gutes Wachstum benötigt alles, was wachsen soll, eine optimale Nährstoffversorgung und bedarfsgerechte Düngung. Bei Blühbeginn der Obstgehölze ist eine regelmäßige Kontrolle notwendig, um rechtzeitig die Schädlingsbekämpfung einzuleiten. Die Johannisbeeren auf Gallmilbenbefall kontrollieren, geschwollene Knospen ausbrechen und entsorgen.

Im April ist die beste Saat- und Pflanzzeit für alle Gemüsearten, Blumen und Ziergehölze. Ein guter Tipp sind die bewährten Saatabänder. Dazu wird das Band in der richtigen Tiefe in die Erde gelegt und abgedeckt – und dann die Pflanzen einfach wachsen lassen. Ein Verziehen entfällt, denn die wachsenden Früchte wie Möhren, Radieschen und Zwiebeln haben bereits den richtigen Abstand.